

# Konzept zur Begrenzung der EEG-Umlage

## Zusammenfassung der Teilstudien 1. „Reform der Stromsteuer“ und 2. „Reform der Begünstigung der Industrie im EEG“

### Hintergrund

Am 15. Oktober 2012 werden die Übertragungsnetzbetreiber offiziell die Höhe der Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage (EEG-Umlage) für das kommende Jahr veröffentlicht. Laut Medienberichten rechnen Experten mit einem Anstieg der so genannten Mehrkosten für den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor von derzeit 3,59 Cent pro Kilowattstunde auf über 5 Cent pro Kilowattstunde.

Vor dem Hintergrund der Debatte um steigende EEG-Kosten hat Greenpeace das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) mit einer Untersuchung beauftragt, die die verantwortlichen Faktoren für einen Anstieg der EEG-Umlage identifiziert. Weiterhin sollte die Studie sinnvolle Kostensenkungspotenziale herausarbeiten, die das Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht drosseln. Das FÖS hat mehrere Ursachen für eine steigende EEG-Umlage identifiziert, die mit dem eigentlichen Ausbau Erneuerbarer Energien in keinem direkten Zusammenhang stehen.

Das betrifft u.a.

- die Ausweitung der Industrieprivilegien im EEG
- gesunkene Börsenstrompreise (Merit-Order-Effekt)
- gesunkene CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreise
- die Einführung der Marktprämie
- Energiesteuern auf Erneuerbare Energien

Die genannten Ansatzpunkte zeigen deutlich, dass die Höhe der EEG-Umlage kein geeigneter Indikator mehr für die realen Kosten der Erneuerbaren Energien ist. Die reinen Förderkosten für den Ausbau von Wind, Sonne & Co steigen laut Berechnungen des Bundesverbands der Erneuerbaren Energien (BEE) im nächsten Jahr um lediglich 0,2 Cent pro Kilowattstunde. Insgesamt machen die reinen Förderkosten dann nur noch rund 43 Prozent der EEG-Umlage aus.

Darüber hinaus gibt aber es auch im Bereich der Förderung einzelner EE-Technologien wie Offshore Windkraft, Photovoltaik und Biomasse Ansatzpunkte, um Kosten zu begrenzen, Fehlsteuerungen zu vermeiden und die Förderung zielgenauer auszurichten.

Heute stellt Greenpeace den ersten Teil dieser FÖS-Studie vor, der zwei Reformvorschläge für eine Begrenzung der EEG-Umlage macht:

1. Ein Reformkonzept der Industriebegünstigungen bei der EEG-Umlage
2. Ein Vorschlag für die steuerliche Begünstigung von Strom aus Erneuerbaren Energien

Mit diesen beiden Ansätzen **könnte die EEG-Umlage von heute 3,59 Cent pro Kilowattstunde auf 2,2 Cent pro Kilowattstunde gesenkt werden.** In 2013 würde die EEG-Umlage unter dem heutigen Wert bleiben.

### Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

## **Vorschlag 1: Reform der Regelung für die Begünstigung von Unternehmen bei der EEG-Umlage („Besondere Ausgleichsregel“)**

Die „Besondere Ausgleichsregel“ des EEG sorgt dafür, dass stromintensive Unternehmen bei ihren Stromkosten entlastet werden. Die Regelung wurde ursprünglich eingeführt, um besonders stromintensive Unternehmen in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu schützen. Inzwischen wurde die Regelung aber auch auf Unternehmen mit geringer oder keiner Handelsintensität und einer geringeren Energieintensität ausgeweitet. Die Ausnahmen für die Industrie wurden so zur Regel. Mit der letzten Novelle des EEG zum 1. Januar 2012 hat die Bundesregierung die Hürden dieser Regelung nochmals abgesenkt, so dass sich die Zahl der Anträge für eine Ausnahmeregelung in 2013 gegenüber dem Vorjahr auf über 2000 verdoppelt hat. Auf diese Weise wird die Industrieförderung im EEG in 2013 voraussichtlich auf etwa 4,7 Milliarden Euro ansteigen. Das entspricht einem Anteil an der EEG-Umlage von ca. 1,5 Cent pro Kilowattstunde. Die begünstigten Unternehmen zahlen je nach Stromverbrauch und – intensität eine geringere EEG-Umlage bzw. sind von dieser komplett befreit, wenn sie ihren Strom selber erzeugen (Eigenverbrauch). Die privilegierten Unternehmen machen in der Prognose für 2012 über 18 Prozent am deutschen Stromverbrauch aus. Gleichzeitig tragen sie einen Anteil an der EEG-Umlage von lediglich 0,3 Prozent.

## **Faire Beteiligung der Industrie an den Kosten der Energiewende**

Überzogene Ausnahmeregelungen für die Industrie widersprechen nicht nur dem Gerechtigkeits-, sondern auch dem Verursacherprinzip, nach dem die Verursacher von Umweltschäden auch an den Kosten und Lösungen derselben beteiligt werden müssen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Unternehmen netto sogar Profiteure der Energiewende und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sind, weil sie signifikant durch gesunkene Börsenstrompreise entlastet wurden. Die zunehmende Einspeisung von Wind- und Sonnenstrom verdrängt an der Börse teure konventionelle Kraftwerke und hat die Börsenstrompreise für energieintensive Industrien gegenüber dem letzten Jahr um etwa 20 Prozent gesenkt. Dieser so genannte „Merit-Order-Effekt“ ist also auf 0,9 Cent pro Kilowattstunde angestiegen, und wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter steigen.

## **Reformansatz**

Mit der Reform der Besonderen Ausgleichsregelung soll diese Regelung auf ihren ursprünglichen Zweck zurückgeführt werden. Unternehmen, die sowohl eine hohe Energieintensität, als auch eine hohe Handelsintensität aufweisen, sollen weiterhin begünstigt werden, damit ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht leidet. Dabei sollen aber nur noch die energieintensiven Prozesse von der Umlage befreit werden, nicht mehr die Unternehmen als Ganzes. Insgesamt soll die Industrie stärker an den Kosten für Erneuerbare Energien beteiligt werden - zumindest in dem Maße, wie sie durch gesunkene Börsenstrompreise von ihnen profitiert.

## **Reformkriterien**

- Wiedereinführung des Kriteriums der Wettbewerbsbedrohung (Handelsintensität > 20 Prozent)
- Anhebung des Kriteriums „Energieintensität“ (Energiekosten an der Bruttowertschöpfung > 20 Prozent)

## **Spendenkonto**

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

- Begrenzung der Ausnahmen auf energieintensive Prozesse statt auf ganze Unternehmen
- Beteiligung aller Unternehmen an der EEG-Umlage in Höhe ihrer Entlastung durch gesunkene Börsenstrompreise (Merit-Order-Effekt)

## **Wirkung**

Die EEG-Umlage würde durch diese Reform in 2012 um rund 0,8 Cent pro Kilowattstunde, d.h. um 23 Prozent sinken. Im Jahr 2013 belief sich die Entlastung auf etwa 1,4 Cent pro Kilowattstunde gegenüber der heutigen Regelung.

Insbesondere Haushalte und mittelständische Unternehmen würden damit signifikant entlastet. Energieintensive Unternehmen würden stärker an den Kosten der Energieverwendung beteiligt, ohne sie im Wettbewerb zu benachteiligen.

## **Vorschlag 2: Steuerbefreiung für Strom aus Erneuerbaren Energien im Rahmen einer Differenzierung der Stromsteuer nach den externen Kosten der Energieträger**

Die rot-grüne Bundesregierung hat 1999 im Rahmen ihrer Ökologischen Steuerreform eine Verbrauchssteuer auf Strom eingeführt. Ziel dieser Regelung war es, die steuerliche Last von den Lohnnebenkosten (Faktor Arbeit) auf den Verbrauch knapper Ressourcen (Faktor Energie) zu verlagern. Damit sollte einerseits mehr Arbeit geschaffen werden und andererseits der sparsame und umweltschonende Umgang mit Ressourcen gefördert werden. Strom wird seitdem unabhängig vom genutzten Energieträger mit dem Regelsatz von 2,05 Cent pro Kilowattstunde besteuert. Eine Differenzierung bei der Stromsteuer wurde nur hinsichtlich der Verbrauchsgruppen vorgenommen, um zum Beispiel die energieintensive Industrie steuerlich zu begünstigen. Eine Differenzierung der Stromsteuer hinsichtlich der Energiequellen scheiterte unter anderem daran, dass die Herkunft des jeweiligen Stroms nicht zuverlässig nachgewiesen und zugeordnet werden konnte. Somit werden Zukunftstechnologien wie Windenergie oder Photovoltaik bei der Stromsteuer genau so hoch belastet wie Atomkraft oder Braunkohle, deren Umweltfolgekosten, auf die Steuerzahler abgewälzt werden. Die Stromsteuer leistet somit keinen Beitrag zum Abbau der enormen Wettbewerbsverzerrungen zwischen Energieträgern. Ohne diese Wettbewerbsnachteile könnten Erneuerbare Energien heute bereits ohne zusätzliche Förderung auskommen.

## **Stromsteuer muss Umbau der Stromversorgung befördern**

Inzwischen gibt es klare Regeln für den Herkunftsnachweis, die eine Differenzierung von erneuerbarem und nicht erneuerbarem Strom auch bei der Besteuerung grundsätzlich ermöglichen würde. Damit ist der Weg frei, umweltschädliche Energieträger mit höheren Abgaben zu belasten und umweltfreundliche Energieträger niedriger oder gar nicht zu besteuern. Somit könnte die Stromsteuer in ihrer Lenkungswirkung weiterentwickelt werden. Sie würde nicht nur Anreize für Energieeffizienz, sondern auch für den Ausbau von Zukunftstechnologien geben. Anders gesagt, sie würde den Umbau der Stromversorgung befördern und nicht behindern.

### **Spendenkonto**

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

## **Reformansatz**

Bei der Besteuerung im Stromsektor wird eine Differenzierung hinsichtlich der Energiequellen eingeführt. Danach werden umweltschädliche Energieträger wie zum Beispiel Atomkraft oder Braunkohle höher besteuert, während umweltfreundliche Energieträger wie Erneuerbare Energien geringer besteuert bzw. von der Steuer befreit werden. Die Struktur der Steuersätze sollte an den externen Kosten ausgerichtet werden, das Niveau ist so zu gestalten, dass Einnahmeausfälle für den Bundeshaushalt verhindert werden. Dies führt zu mehr Steuergerechtigkeit zwischen den Energieträgern, zur Einbeziehung der Umweltfolgeschäden im Strompreis und zu einer Verringerung der Kosten von Erneuerbaren Energien.

## **Wirkung**

Eine Umgestaltung der Stromsteuer in eine Primärenergiesteuer und eine Begünstigung der Erneuerbaren Energien im Strombereich würde die EEG-Umlage um 0,5 bis 0,6 ct/kWh senken. Dabei würden einerseits die Steuerausfälle bei der bisherigen Stromsteuer kompensiert und andererseits der Wegfall der Stromsteuer beim Endkunden vollständig ausgeglichen.

### **Spendenkonto**

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.